

Forstamt, 8510 Frauenfeld

Interessenten und Benutzer
Waldhaus Bärenhölzli
Kreuzlingen

Reihe 05.40.02 Dossier 202/2012 (01)
+41 58 345 62 82, daniel.boehi@tg.ch
8510 Frauenfeld, 9/25/2017

Waldhaus Bärenhölzli - Privatanlässe

In jüngerer Zeit ist das Waldhaus Bärenhölzli vermehrt auch für private Anlässe und Feiern genutzt worden. Der Standort im Wald konnte beim Bau im Jahr 2002 allerdings nur bewilligt werden, weil das Waldhaus mit der geplanten Umnutzung für waldpädagogische Zwecke weiterhin als forstliche Baute im Wald galt. Eine Nutzung für rein private Feiern, die nicht mit den Zielen des Waldhauses im Einklang sind, ist daher nicht bewilligungskonform und somit unzulässig. Für solche Anlässe stehen im Raum Kreuzlingen die Blockhütte der Schuppiskorporation Emmishofen sowie die Wildsauenhütte der Bürgergemeinde Kreuzlingen zur Verfügung. Interessenten sollen auf diese beiden Hütten verwiesen werden.

An der Sitzung der Betriebskommission vom 19.09.2017 wurden diese Grundsätze bekräftigt und beschlossen, ihnen künftig wieder Nachachtung zu verschaffen. Auf den 01.01.2018 wurden daher auch die Tarife an jene für die anderen beiden Hütten angeglichen.

Die Staatsforstverwaltung des Kantons Thurgau als Eigentümerin hält in diesem Sinn fest, dass die Vermietung des Waldhauses künftig demnach wieder ausschliesslich für Anlässe mit direktem Bezug zum Wald möglich ist. Über die Genehmigung entscheidet der Betriebsleiter der ProForst, allenfalls in Rücksprache mit dem zuständigen Kreisforstingenieur.

Frauenfeld / Kreuzlingen, 22.09.2017

Staatsforstverwaltung Kanton Thurgau



Daniel Böhi,
Kantonsforstingenieur

ProForst Kreuzlingen



Tobias Fischer,
Betriebsleiter / Revierförster